

Hans-Joachim Höhn (Köln)

ZWANGSSOLIDARITÄT? CORONARE
PROBLEMVERSCHÄRFUNGEN GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALTS

In der Coronapandemie haben gute und schlechte Nachrichten einander abgelöst. Impfstoffe sind überraschend schnell verfügbar geworden, aber ihre Verteilung ist auf logistische Probleme gestoßen. Statistischen Nachweisen ihres hohen Wirkungsgrads stehen Meldungen über mögliche Nebenwirkungen ihrer Anwendung mit gravierenden gesundheitlichen Folgeschäden gegenüber. Auf Entwarnungen folgen neue Verdachtshinweise und sorgen für Verunsicherung in der Bevölkerung. Nicht völlig auszuräumen ist zudem die Skepsis, ob die neuen Vakzine tatsächlich gegen alle Mutanten des Virus nachhaltig wirksam sind. Auskunft und Aufklärung in diesen Fragen wird von wissenschaftlichen Experten erhofft. Beim Krisenmanagement sind daher lange Zeit hauptsächlich Virologen und Epidemiologen als Politikberater hervorgetreten. Aber stets waren auch ethische Problemstellungen relevant. Die Verfügbarkeit eines Impfstoffes hat die Frage nach seiner gerechten Verteilung aufgeworfen. Nach welchen Kriterien wird welchen Bevölkerungskreisen eine Priorität bei der Impfung zubilligt? Werden nach einem erfolgreichen Lockdown bei wieder steigenden Inzidenzzahlen erneut Grundrechtseinschränkungen flächendeckend angeordnet und können geimpfte Personen davon ausgenommen bleiben? Ist eine weltweite Impfkampagne mit genügend Ressourcen ausgestattet und wie kann verhindert werden, dass finanzstarke Länder sich einen privilegierten Zugang sichern? Für die Beantwortung dieser Fragen gibt es – wie der vorliegende Band zeigt – durchaus handhabbare ethische Kriterien. Dies gilt allerdings nicht in gleichem Maße für andere gesellschaftliche Herausforderungen, die ebenfalls von der Coronapandemie ausgehen, aber oft nicht im Blick sind.

Es handelt sich dabei um Phänomene, die in ähnlicher Weise bei einer Sonnenfinsternis auftreten: Wenn die Sonne von der Erde aus gesehen durch den Mond ganz verdeckt wird, richtet sich die Aufmerksamkeit vieler Himmelsbeobachter auf das abnehmende Licht der Sonnenscheibe. Dabei wird zugleich sichtbar, was sonst nie zu sehen ist – die Korona der Sonne. Dieser aus Plasma und heißen Gasen bestehende Lichtkranz besitzt eine beträchtliche Ausdehnung, wird aber immer von der gleißend hellen Sonnenscheibe überstrahlt. Die Sonnenkorona ist für mich in der Coronapandemie zum epistemologischen Analogieträger geworden.¹ Einerseits ist diese Zeit eine Phase der Verdüsterung. Manches liegt im Kernschatten der Krise. Andererseits wird

¹ Vgl. *H.-J. Höhn*, *Dunkelfeld*, 10–15.

der Blick frei für alles, das sonst überstrahlt wird. Nun ist es möglich, in das bisherige Dunkelfeld der Erkenntnis vorzudringen. Dieser Erkenntnisbereich setzt sich zusammen aus Sachverhalten und Tatbeständen, von denen man üblicherweise wenig sieht und auch wenig wissen will. Dazu zähle ich die sozial-ökologische Dimension der Viruspandemie, die alte und neue Verknüpfungen sozialer und ökologischer Belange sichtbar macht. Nicht weniger bedeutsam ist vor diesem Hintergrund die Erörterung sozialer Fliehkräfte und die Frage nach der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts divergenter Optionen ökonomischer, politischer und medizinischer Verantwortungsträger. Und nicht zu vergessen ist auch die Opposition von Corona-Skeptikern, Querdenkern und Verschwörungstheoretikern gegen staatlich verordnete Lockdown-Maßnahmen. Diese Phänomene mögen als vorübergehende Begleit- und Randerscheinungen der aktuellen Krise nicht im Fokus ethischer Debatten stehen. Aber es wäre fahrlässig, sie für ein langfristig angelegtes Krisenmanagement zu ignorieren. Um derart „coronare“ Wahrnehmungen und Einsichten soll es im Folgenden gehen – und ebenso um deren ethische Virulenz.

1. Problemüberlagerungen: Globale Krisen und Kollektivgefährdungen

Die Coronapandemie hat den Problemkonstellationen der „Sozialen Frage“ und der „Ökologischen Frage“ neue Verlegenheiten und neue Aufgaben hinzugefügt. Bei der Sozialen Frage ging und geht es vor allem um die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, welche die Sozialverträglichkeit der ökonomischen Entwicklung herstellen sollen. Wegweisend dafür sind ethische Impulse: Der Gedanke der personalen Würde aller Menschen und das sich darauf gründende Bewusstsein der Solidarität als Bedingung zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit. Bei der „Ökologischen Frage“ handelt es sich um eine Problematik, welche in ihren Herausforderungen und ihren Bewältigungsmöglichkeiten über die Soziale Frage hinausgeht und diese umgreift.² Die alten Spannungen und Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit werden überlagert von ökologischen Systemgefährdungen, die sowohl Polarisierungen als auch neue Koalitionen der Gefahrenabwehr quer zu den noch immer bestehenden industriegesellschaftlichen Konflikten und Gruppenegoismen entstehen lassen. Weltweite Umweltveränderungen können nur in einem globalen Bezugsrahmen wahrgenommen und bearbeitet werden. Wenn zu ihrer Bewältigung ethische Parameter einen relevanten Beitrag leisten sollen, müssen sie in ihrem Ansatz und Zuschnitt der Komplexität ihres Gegenstandes gerecht werden. So kann etwa das Konzept der öko-sozialen Nachhaltigkeit adäquat auf die Verknüpfung ökologischer, ökonomischer und sozialer Fragen eingehen und entsprechende Steuerungsprozesse anleiten.³ Ähnliches steht für die Coronapandemie an. Sie

² Vgl. hierzu ausführlich *H.-J. Höhn*, Ökologische Sozialethik.

³ Vgl. *M. Vogt*, Christliche Umweltethik.

umfasst in einer erheblichen Schnittmenge sowohl Gerechtigkeitsfragen, die für die Soziale Frage charakteristisch sind, als auch Kollektivgefährdungen, die wie die Ökologische Frage – vor allem in Gestalt der „Klimakrise“ – einen globalen Handlungsdruck erzeugt.⁴ Ebenso stellt sie überkommene ethische Denkfiguren und Hintergrundannahmen auf den Prüfstand.⁵

Die ökologische Krise hat gezeigt, dass etliche methodische und begriffliche Plausibilitäten, mit denen die (Sozial-) Ethik bisher gearbeitet hat, fragwürdig geworden sind und modifiziert werden müssen. Dazu gehört etwa die Unterscheidung von „Natur“ und „Gesellschaft“ mit der Abgrenzung „natürlicher“ und „sozialer“ Prozesse. Beide Unterscheidungen sind angesichts sozial-ökologischer Krisenphänomene nicht länger als Trennungen verschiedener Sphären haltbar. Die Coronapandemie hat diese Problemlage zugespitzt. Sie stellt keineswegs eine Naturkatastrophe dar, die schicksalhaft über die Menschheit gekommen ist. Sie ist kein „malum physicum“, sondern ein „malum sociale“: Das Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Seine Verbreitung wäre kaum so rasch erfolgt, gäbe es nicht eine globalisierte Ökonomie und einen internationalen Tourismus.⁶

Es bestehen noch weitere Gemeinsamkeiten. Längst ist deutlich geworden, dass die ökologisch prekären „Naturereignisse“ des Klimawandels in Wahrheit „Gesellschaftsereignisse“ sind, die sich in Naturphänomenen manifestieren. Vermeintlich naturimmanente Prozesse wurzeln in sozio-ökonomischen Entwicklungen. Das Abschmelzen der Gletscher und Auftauen der Permafrostböden, die Erhöhung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, Artenschwund und Verlust der Biodiversität sind anthropogene und nicht naturwüchsige Tatbestände. In ihnen treten die Spätfolgen eines expansiven Naturverhältnisses der technisch-ökonomischen Zivilisation hervor. Daher betrifft die Ökologische Frage nicht einen Komplex, der in der Umwelt moderner Gesellschaften zu verorten ist, sondern tangiert ihre Funktionsbedingungen und ihr Selbstverständnis. Die Verwandlung unbeabsichtigter und lange Zeit unbemerkter Nebenfolgen industrieller Wohlstandsproduktion in globale ökologische Übelstände ist kein Prozess, der in einer außerhalb des Sozialen antreffbaren Umwelt abläuft. Die ökologische Selbstgefährdung der Menschheit lässt sich nicht auf eine „unbeherrschte“ Natur zurückführen, sondern muss als nicht-beabsichtigte Nebenfolge der typisch neuzeitlichen technisch-wissenschaftlichen Naturbeherrschung und ökonomischen Naturausbeutung verstanden werden. In Asien, Afrika und Südamerika reichen Siedlungen und landwirtschaftliche Flächen immer mehr an Urwälder heran. Der Mensch dringt

⁴ Vgl. hierzu die Sondierungen von *M. Vollmer / K. Werner* (Hg.), Corona-Gesellschaft.

⁵ Vgl. dazu auch *W. Kröll / J. Platzer / H.-W. Ruckebauer* u. a. (Hg.), Corona-Pandemie.

⁶ Diesen Aspekt übersieht u. a. *W. Kasper*, Corona-Virus, 15: „Auch wenn am Anfang menschliches Versagen gestanden haben sollte, ist sie keine von Menschen gemachte Krise, sondern eine Naturkatastrophe von weltweitem Ausmaß.“

dabei immer tiefer in den Lebensraum von Wildtieren ein. Dabei kommt es zwangsläufig zu Kontakten, bei denen Krankheitserreger übertragen werden, die für den Menschen zum Problem werden können. Sollte sich die Vermutung bestätigen, dass auch das Coronavirus vom Tier auf den Menschen übergesprungen ist und dies auf eine Missachtung des biologischen Mindestabstands von Tier und Mensch zurückzuführen ist (Zoonose), dann ist seine Verbreitung auch einer Ausdehnung von Radius und Eingriffstiefe der technisch-industriellen Zivilisation in zuvor naturbelassene Biotope zuzuschreiben. In diesem Fall ergeben sich für die Aufarbeitung von Ursachen, Verlauf und Tragweite der Viruspandemie sowie für ein nachhaltiges Krisenmanagement ähnliche Herausforderungen wie für die Bewältigung der Klimakrise.⁷ Dies gilt auch für die Frage nach Art und Tauglichkeit ethisch motivierter Verfahrens- und Verhaltensvorschläge – vor allem dann, wenn Aufrufe zu einem solidarischen Vorgehen artikuliert werden.

2. Globale Solidarität: Grenzen einer appellativen Ethik

Viele sozial-ökologische Appelle sind in den letzten Jahren davon ausgegangen, dass es ohne die Evidenz einer globalen Gefährdung der Zukunftschancen der ganzen Menschheit in den Industrienationen nicht zu den notwendigen Kurskorrekturen kommt. Erst wenn allen unmissverständlich klar wird, dass sie in demselben Boot sitzen,⁸ kommt es zu gemeinsamen Rettungsversuchen. Dann ist auch die Stunde globaler Solidarität gekommen.⁹ Wenn es zutrifft, dass unabhängig von dem, was Menschen

⁷ Die Gegenthese vertritt *J. Ostheimer*, Probleme, 179: „Bei der Corona-Pandemie und der Klimakrise handelt es sich um unterschiedliche Problemtypen. Die große Zahl an Covid-19-Erkrankungen stellt zumindest in Mitteleuropa ein einfach strukturiertes Problem dar, die Erderwärmung hingegen ein vertracktes Problem. Sie unterscheiden sich erstens in der Zeitstruktur, den Kausalverhältnissen und der öffentlichen Wahrnehmbarkeit, zweitens hinsichtlich der Akteure und ihrer Rollen sowie schließlich bezüglich der Handlungsmöglichkeiten.“ Die folgenden Überlegungen wollen diese These nicht widerlegen, sondern durch den Nachweis struktureller Gemeinsamkeiten beider Krisen ihren Geltungsanspruch relativieren. Auf dieser Linie argumentiert auch *M. Rosenberger*, Zweieiige Zwillinge, 199–212. Für ihn hat die Dynamik von „Corona-Krise und Klimakrise einige gemeinsame anthropogene Ursachen: Die globale menschliche Mobilität ist einerseits der unerlässliche Transporter für Viren und Bakterien rund um den Globus und andererseits eine der größten Quellen von Treibhausgasen. Die Ballung großer Bevölkerungsgruppen auf engstem Raum in Megastädten einschließlich ihrer Armenviertel ist einerseits eine „Virenschleuder“, andererseits mit hohem Ressourcenverbrauch und enormen Treibhausgasemissionen verbunden. Würde die Mobilität deutlich zurückgefahren und die weitere Verstädterung gestoppt, könnte das dem Klima gut- und den Viren schlecht tun“ (ebd., 202 f.). Vgl. auf dieser Linie auch *M. M. Lintner*, Corona-Krise, 99–117.

⁸ Es ist offensichtlich, dass diese Metapher nicht der tatsächlichen Situation gerecht wird. Die Gemeinsamkeit besteht eher darin, dass – um im Bild zu bleiben – zwar alle Menschen von demselben Unwetter auf offener See bedroht sind. Sie befinden sich aber auf unterschiedlichen Wasserfahrzeugen. Die Palette reicht vom Schlauchboot bis zur Luxusyacht.

⁹ Zur Minimalbestimmung von „Solidarität“ wird meist rekuriert auf eine wechselseitige Verbundenheit von Personen, die ein kooperatives Handeln bewirkt. Was diese Verbundenheit konstituiert, wird höchst unterschiedlich bestimmt. Die Bandbreite reicht von metaphysischen Bestimmungen des menschlichen Wesens (als „animal sociale“) über organologische Auffassungen menschlichen Miteinanders bis hin zu

miteinander verbindet, nicht bestimmt werden kann, was sie einander schuldig sind, dann muss die Bestimmung moralischer Schuldigkeiten auf jene globalen Austausch- und Abhängigkeitsverhältnisse eingehen, die zu immer umfassenderen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen führen.¹⁰

Die Coronapandemie hat schlagartig demonstriert, zu welchen dramatischen Folgen diese globale Vernetzung führen kann. Welche Konsequenzen daraus für die ethische Flankierung politischer Maßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise zu ziehen sind, ist weniger eindeutig. Wo prinzipiell alle Menschen einer Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, liegt es nahe, bei ihrer Eindämmung auf eine möglichst breite Beteiligung aller potentiell Betroffenen zu setzen und die Mitverantwortung jedes Einzelnen einzufordern. In dieser Situation begegnen zuhauf Solidaritätsappelle. Für sie ist charakteristisch, dass Solidarität als Mittel und Medium gemeinsamer Anstrengungen zur Minderung des Ansteckungsrisikos und des Schutzes besonders gefährdeter Bevölkerungskreise propagiert wird.¹¹ Solidarität wird beschworen als Ressource gesellschaftlichen Miteinanders und als operative Einstellung, die aus dem Stand-by-Modus in den Aktionsmodus zu überführen ist. Praktizierte Solidarität ist etwas, das noch aussteht und daher eigens zu bewerkstelligen ist. Sie wird propagiert als eine Interaktionsform, die als Problemlösungsverhalten am ehesten mit den angestrebten Zielen übereinstimmt.

Dass solidarisches Handeln in einer Gesellschaft nicht einfachhin abrufbar ist, sondern spezifischer Motivationsleistungen und Begründungen bedarf, bekräftigt auch der Deutsche Ethikrat:

„Solidarität bedeutet die Bereitschaft zu prosozialen Handlungen auf der Grundlage relevanter Gemeinsamkeit, die der solidarbereiten Person etwas abverlangen. Sie besteht weder automatisch noch unbegrenzt. Mag der Impuls zur solidarischen Hilfsbereitschaft am Anfang von jenem elementarmenschlichen Mitgefühl ausgehen, das nahezu jede Person angesichts schwerer Bedrohungen anderer empfindet, so muss solches Mitempfinden immer noch übersetzt werden in konkretes Handeln. Solidarität hängt von verschiedenen Faktoren ab: Es muss ein Grundgefühl von Zusammengehörigkeit oder wenigstens gemeinsa-

strategischen Konzepten des Ausgleichs von Partikularinteressen über die Herstellung von win/win-Situationen. Zur Begriffsklärung siehe u. a. *K. Bayertz*, Begriff, 11–53. Zu unterschiedlichen Formen und Wandlungstendenzen siehe *H. Brunkhorst*, Solidarität; *F. Vogelsang*, Soziale Verbundenheit.

¹⁰ Die Ursprungsbedeutung von „Solidarität“ liegt im Rechtsbereich. „Der Terminus ‚in solidum obligari‘ bezeichnet ein Rechtsverhältnis mehrerer Mitschuldner an einem Vorhaben, wenn jeder verpflichtet ist, für das Ganze zu haften“, *J. Schmelter*, Solidarität, 385.

¹¹ Vgl. exemplarisch die „Ad-hoc-Empfehlung“ vom 27. März 2020 des Deutschen Ethikrates „Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise“, Berlin 2020, 2: „Ein dauerhaft hochwertiges, leistungsfähiges Gesundheitssystem muss gesichert und zugleich müssen schwerwiegende Nebenfolgen für Bevölkerung und Gesellschaft durch die Maßnahmen abgewendet oder gemildert werden. Garantiert bleiben muss ferner die Stabilität des Gesellschaftssystems. [...] Das erfordert eine gerechte Abwägung konkurrierender moralischer Güter, die auch Grundprinzipien von Solidarität und Verantwortung einbezieht.“

mer Betroffenheit in einer Gefährdungssituation bestehen. Es müssen den Solidarbereiten ausreichende materielle oder immaterielle Mittel zur Verfügung stehen, ihren Wunsch zur Hilfe auch in die Tat umzusetzen. Die solidarisch handelnden Personen müssen unter Umständen sogar bereit sein, in zumutbaren Grenzen sich selbst zu gefährden. Dies geschieht allerdings regelmäßig in der Erwartung, Nutzen und Lasten würden jedenfalls auf lange Sicht fair und gerecht verteilt. Alle an solidarischen Praxisformen beteiligten Personen sollten sich fragen, welche Einbußen und Kosten man wem mit Gründen ansinnen darf – im aktuellen Fall also etwa, wem welche Einbußen in der politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Lebensweise zugemutet werden dürfen.“¹²

Ein enormer Aufwand an ethischer Überzeugungsarbeit scheint nötig, um den Menschen dafür zu interessieren, sich für mehr als nur für sich selbst zu interessieren. Die Erfahrung zeigt, dass sich entsprechende Bemühungen in Gestalt moralischer Appelle bald abnutzen. So erfolgreich sie auch in der ersten Phase der Coronapandemie im Frühjahr 2020 sind, so vergeblich bleiben sie im Herbst 2020, als sich eine zweite Welle andeutet. Phasenweise zeichnet sich ein „clash of generations“ ab, bei dem Teile der vermeintlich weniger ansteckungsgefährdeten jüngeren Generation jene Auflagen missachtet, die zum Schutz der vulnerablen älteren Bevölkerungsgruppen in Kraft gesetzt wurden. Als Ausdruck eines nationalen Egoismus erscheint im Frühjahr 2021 die Entscheidung der USA und Großbritanniens, die in ihrem Land produzierten Vakzine erst dann für den Export freizugeben, wenn die eigene Bevölkerung eine Herdenimmunität erreicht hat. Solidarität wird offensichtlich nur dann praktiziert, wenn sie die beste Möglichkeit ist, die eigene Haut zu retten. Wer sich nicht zu einer Risikogruppe zählt, ist kaum für Solidarität mit Risikogruppen zu motivieren.

Hier ereignet sich die Wiederkehr eines Verhaltensmusters, das seit geraumer Zeit auch in der Klimakrise zu beobachten ist. Solange eine Nation sich in der vorteilhaften Lage wähnt, vom Klimawandel nicht dramatisch betroffen zu sein, ist sie kaum bereit, Maßnahmen zu ergreifen, von denen andere, stark gefährdete Nationen profitieren. Die Devise „America first“ hat sogar dazu geführt, dass die USA zeitweise die rechtsverbindliche weltweite Klimaschutzvereinbarung der Pariser Klimakonferenz (2015) aufkündigten. Ein solches Verhalten ist ebenso kurzfristig wie kontraproduktiv.

„Corona-Krise und Klimakrise haben beide räumlich globale Ausmaße und zeitlich langfristige Dauer. Denn auch wenn eine konkrete Pandemie irgendwann von selbst oder durch menschliches Zutun verschwindet, kommt die nächste bestimmt, solange sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert. Mit der Globalisierung hat die Menschheit den Boden für Pandemien ideal bereitet. Den raumzeitlichen Ausmaßen der beiden Krisen entspricht aber auch das Er-

¹² *Deutscher Ethikrat*, Solidarität, 5.

fordernis, dass zu ihrer Lösung weltweite Solidarität und Kooperation aufgebaut werden – über Generationen hinweg. Mit ein paar marginalen Aktionen ist es nicht getan. Vielmehr geht es um das globale Allmende-Problem: Ein einzelnes Land oder eine einzelne Generation hat mehr davon, wenn sie sich un-solidarisch verhält. Wenn aber alle nur auf den eigenen Vorteil schauen, hat am Ende keiner etwas davon. Eine Schmarotzer-Nation oder -Generation muss also darauf spekulieren, dass alle anderen nicht schmarotzen. Das gilt beim Bestellen von Atemschutzmasken oder Schutzkleidung und beim Entwickeln eines Impfstoffs ebenso wie beim Einsatz für wirksamen Klimaschutz.“¹³

3. Die normative Kraft der Fakten: Zwang zur Solidarität

Einzelinteressen und Gruppenegoismen lassen sich nur schwer von Appellen beeinflussen, die das Gemeinwohl hervorheben und zu dessen Sicherung solidarische Ver-zichtsleistungen auf Umsatz und Gewinn, auf Partys und Familienfeiern fordern. Vielleicht ist es aussichtsreicher, Solidarität nicht auf moralische Appelle zu gründen, sondern auf empirische Tatbestände zu verweisen. Die normative Kraft des Faktischen ist oft stärker als die faktische Kraft des Normativen. Wer für Solidarität eintritt, ist daher gut beraten, den empirischen Nachweis zu führen, dass es eine spezifische Form von faktischer Betroffenheit, Verstrickung und Vernetzung bereits gibt, die zugleich Basis und Maßstab solidarischen Handelns im emphatischen moralischen Sinne darstellt. Hier geht es nicht darum, Solidarität mit den Mitteln der Moral zu bewerkstelligen. Vielmehr sind bereits bestehende Strukturen und Muster einer umfassenden Vergesellschaftung des Daseins aufzudecken, die es auf Dauer unmöglich machen, auf eine allgemeine Durchsetzung partikularer Interessen und Gruppenegoismen zu hoffen. Solidarisches Handeln ist dann zu verstehen als eine besondere Form sozialer Kooperation, die aus der faktischen Interdependenz von Gefährdungslagen, Betroffenheiten und Krisenbewältigungsinteressen entsteht und für die es keine funktionalen Äquivalente gibt. Je abhängiger die einzelnen Kooperationsteilnehmer von den Resultaten der Kooperation sind und je schwieriger es ist, ihre jeweiligen Handlungsziele unter Umgehung kooperativer Handlungsarrangements zu erreichen, desto größer ist ihre Bereitschaft, eigene Ressourcen einzubringen und auf die Strategie des Trittbrettfahrers zu verzichten.

Es gilt, den Blick zu schärfen für eine konkrete, aus technisch-industriellen Modernisierungen, sozial-ökologischen Nebenfolgen und pandemischen Gesundheitsrisiken hervorgehende Gestalt menschlichen Miteinanders, die einen Solidaritätstyp sui

¹³ M. Rosenberger, *Zweieiige Zwillinge*, 203.

generis verkörpert. Ihr kommt eine spezifische Normativität zu, für die ich die Kategorie „Zwangssolidarität“ vorschlage.¹⁴ Sie reflektiert den Befund, dass die Moderne zunehmend Gefährdungsgemeinschaften erzeugt, deren Angehörige zunehmend Gemeinsamkeiten teilen, welche soziale Systeme oder einzelne Subjekte nicht von sich aus kraft moralischer Überzeugung bewusst eingehen, sondern denen sie als Neben- oder Spätfolge von Globalisierungsprozessen faktisch ausgesetzt sind. Solidarität wird hier nicht qua ethnischer Zugehörigkeit, klassenspezifischer Interessen oder moralischer Argumente hergestellt. Sie ist vielmehr eine Nötigung, die von der Lage der Dinge ausgeht und soziale Schichten und Klassen, Nationen und Regionen, „Erste“ und „Dritte“ Welt gleichermaßen unter Druck setzt. Ging man bisher davon aus, dass in der Moderne transnationale soziale Räume (z. B. Wirtschafts- und Währungsunionen oder Militärbündnisse) nur durch intentionales Handeln beteiligter Akteure und Institutionen entstehen, so tritt mit der Klima- und Coronakrise ein neuer Vergemeinschaftungsmodus hinzu. Zwangssolidaritäten werden jetzt ungewollt, gleichsam ‚hinter dem Rücken‘ der Akteure und Institutionen gestiftet.

Der Begriff „Zwangssolidarität“ mag ein Hybridwort sein, das zwei Größen legiert, die nicht zusammenpassen: Das Moment des Zwanges scheint solidarischem Handeln, das weithin mit dem Merkmal der Freiwilligkeit konnotiert wird, jede moralische Qualität zu nehmen. Die einzige Nötigung, die man für ethisch legitim hält, besteht im „zwanglosen Zwang des besseren Argumentes“ (J. Habermas), der im Rahmen eines rationalen Diskurses Vernunftsubjekte binden kann. Für ethische Letztbegründungsdebatten mag dies zutreffen. Aber für die Umsetzung und Einhaltung moralischer Verbindlichkeiten erweist sich der Rekurs auf diese Einsicht als stumpfes Schwert. Die hohe Zahl der „Corona-Skeptiker“ zeigt, dass im politischen Diskurs trotz guter Argumente sehr bald die Ohnmacht der Vernunft offenbar wird und man ebenso rasch am Ende der Moral anlangt. Insofern aber die Kategorie „Zwangssolidarität“ auf die vergesellschaftende Kraft individuell nicht mehr steuerbarer Tatbestände verweist, kommt ihr durchaus auch ethische Valenz zu: Sie benennt empirische Korrelate des sozialetischen Grundwertes der Gleichheit. Und sie macht auch dem Egoisten klar,

¹⁴ Zu ihrem erstmaligen Gebrauch in der Rezeption von sozio-historischen Analysen „reflexiver Modernisierungsprozesse“ (U. Beck) siehe *H.-J. Höhn*, „Zwangssolidaritäten“, 139–152. Vgl. auch *H.-J. Höhn*, *Zwangssolidaritäten der Globalisierung*, 161–176. Das Theorem der reflexiven Modernisierung steht für die soziologische Deutung ambivalenter Modernisierungsprozesse, in deren Verlauf Entwicklungen freigesetzt werden, deren Folgen die technisch-ökonomischen Treiber der Moderne vom Problemlöser in einen Problemfall verwandeln. Den Lauf der Welt wird künftig immer weniger das Bemühen um eine weitere Ausbeutung der natürlichen Ressourcen bestimmen als vielmehr die Bewältigung der von einer technisch-industriellen Naturbeherrschung produzierten Gefährdungen. Ein zentrales Merkmal dieses Prozesses besteht in der Kopplung von technisch-ökonomischen Fortschritten mit ökologischen Rückschlägen. Die Kehrseite der industriell betriebenen Ausbeutung von Naturschätzen ist die Vergesellschaftung und Globalisierung von Naturschäden mit erheblichen wirtschaftlichen, politischen und sozio-kulturellen Nebenwirkungen und Spätfolgen. Vgl. hierzu ausführlich *U. Beck*, *Weltrisikogesellschaft; Ders., Metamorphose*.

der sich aus der (Mit-)Verantwortung herausstellen will, dass es in seinem wohlverstandenen, aufgeklärten langfristigen Eigeninteresse liegt, sich dieser Verantwortung zu stellen. Den Corona-Skeptikern mag man Argumentationsdefizite attestieren, an Eigeninteressen mangelt es ihnen gewiss nicht. An Empathie oder Gefühle sozialer und emotionaler Verbundenheit zu appellieren, ist bei ihnen hingegen aussichtslos und zwecklos.

Vermutlich hat auch die Verwendung der Kategorie „Zwangssolidarität“ ihre Grenzen, wenn es um ihre Operationalisierung gegenüber Gruppen geht, von denen einseitige Verzichtleistungen verlangt werden. Eine vom Staat erzwungene „Pause“ der Kultur- und Veranstaltungsbranche, von Solo-Selbständigen und Messebauern zwecks Entlastung intensivmedizinischer Einrichtungen in Kliniken ist von den Betroffenen mit zunehmender Dauer nicht als Akt der Solidarität, sondern als existenzgefährdendes „Berufsverbot“ empfunden worden. Wo derartige Belastungen einzelner Berufsgruppen nicht ausbalanciert werden, nimmt die von ihnen erwartete Solidarität den Charakter einer Nötigung an. Auch in der Auseinandersetzung mit „Querdenkern“ und „Verschwörungstheoretikern“ hat die Kategorie „Zwangssolidarität“ kaum die Chance, einen Einstellungswandel herbeizuführen.¹⁵ Wer auf „alternative“ Fakten setzt, wird keine Bereitschaft zeigen, die normative Kraft des Faktischen anzuerkennen – geschweige denn der faktischen Kraft des Normativen zu folgen. Wenn die Verfechter wissenschaftlicher Rationalität auf deren Verächter treffen, wird die Fortsetzung einer argumentierenden Auseinandersetzung bald zu einem aussichtslosen Unterfangen.¹⁶

Wo auf die normative Kraft von Fakten gesetzt wird, erschwert die indirekte Manifestation von ökologischen und pandemischen Krisenindikatoren deren rasche Wahrnehmung und Umsetzung in Krisendiskurse und in ein entschlossenes Krisenmanagement. Aber auch darin zeigt sich eine Gemeinsamkeit von Klimakrise und Viruspandemie.

„Beide, das Virus ebenso wie die Klimaerwärmung, sind unsichtbar für den Menschen. Sichtbar werden sie entweder über Symptome (Krankheitssymptome, Gletscherschmelze, Zunahme der trockenen Sommer usw.) oder über Messungen (Körpertemperatur, Antikörper im Blut, PCR-Test des Virus, Klimamessungen). Aber wenn Symptome auftauchen, ist es bereits ‚fünf vor zwölf‘, und wenn Messungen gemacht werden, tun sich viele Menschen schwer, die Ernsthaftigkeit der Bedrohung zu realisieren. Nicht umsonst hält in

¹⁵ Erklärungsansätze für das Aufkommen dieser Bewegungen findet man bei *G. Wilhelms*, Umgang, 271–282.

¹⁶ Wo die Verfechter von Verschwörungsideologien Züge eines religiösen Sektierertums entwickeln, wird sich die Auseinandersetzung mit ihnen auf die Entlarvung ihrer fundamentalistischen Position beschränken müssen. Vgl. dazu entsprechende Anregungen von *H. Schleichert*, Fundamentalisten.

beiden Fällen ein nicht unerheblicher Anteil der Menschen den Alarm der Fachwissenschaften für übertrieben. Man wirft der Politik vor, dass die KlimaforscherInnen bzw. die VirologInnen regieren würden, nicht mehr die PolitikerInnen.“¹⁷

Tatsächlich kommt ihnen eine Schlüsselfunktion wissenschaftlicher Politikberatung zu. Sie sind nicht allein zuständig für das sozial-ökologische Frühwarnsystem moderner Gesellschaften, sondern schärfen auch den Blick für bereits bestehende Gefährdungslagen und deren Bedeutung für Gefährdungskollektive. Den Diskurs seitens der gefährdeten Kollektive über den Umgang mit dem Gefahrenpotenzial können sie nicht ersetzen.

3.1 *Empirie und Ethik: Pandemische Gefährdungskollektive*

Die neuen ökologischen und pandemischen Gefährdungslagen lassen sich durch drei Merkmale charakterisieren: 1. Sie sind örtlich, zeitlich und sozial uneingrenzbare; sie sind nicht direkt bestimmten (Erst-)Verursachern zurechenbar nach den Regeln von Kausalität, Schuld und Haftung. Es ist auf Dauer unmöglich, derartige Gefährdungslagen durch Grenzbäume und Zollschranken zu durchbrechen oder präventiv zu verhindern. Nahrungsmittelketten verbinden praktisch jeden Produzenten mit jedem Konsumenten auf der Erde. Das Virus der Vogelgrippe folgt den Routen der Zugvögel. Das Coronavirus ist Beifahrer in den Lastkraftwagen internationaler Expeditionen und schmuggelt sich als blinder Passagier auf Kreuzfahrtschiffe und Langstreckenflieger. 2. Alles Leid, alle Not und Gewalt, die Menschen einander zugefügt haben, kannte bisher neben den Tätern und Opfern noch die Kategorie der „Anderen“, hinter der die scheinbar Nichtbetroffenen sich zurückziehen konnten. Die Coronapandemie manifestiert das Ende solcher Distanzierungsmöglichkeiten. Niemand ist kraft seines sozialen Status, seiner Bildung oder seines Reichtums vor einer Ansteckung immun. Hunger und Armut ließen sich sozial ausgrenzen, die Aufheizung der Erdatmosphäre und die Ausbreitung des Coronavirus nicht. 3. Das Ausmaß der Pandemie relativiert ein neuzeitliches politisches Ideal: Die Vorstellung einer nationalstaatlichen Souveränität. Wenn ein Virus auf Ländergrenzen keine Rücksicht nimmt, kann sein Ausbruch auf einem chinesischen Wochenmarkt nicht mehr als innere Angelegenheit eines souveränen Staates betrachtet werden, sondern verlangt die sofortige Einschaltung der WHO. Die Suche nach geeigneten Medikamenten und Impfstoffen kann angesichts des enormen Ressourcenbedarfs und wissenschaftlichen Datenaustausches nicht mehr in nationaler Eigenregie erfolgen.

Zwar hat das nationalstaatliche Krisenmanagement in Deutschland eine ökonomische Eskalation der Coronakrise im Frühjahr 2020 verhindert. In anderen europäischen

¹⁷ M. Rosenberger, *Zweieiige Zwillinge*, 202.

Ländern konnten nationale Lockdowns und Grenzschließungen vorübergehend die Ansteckungsrate verringern. Aber dies ging mit gravierenden politischen Irritationen einher und hat im gemeinsamen europäischen Haus die guten nachbarschaftlichen Beziehungen erheblich belastet. Dass Großbritannien nach dem „Brexit“ eine nationale Impfkampagne erfolgreich starten konnte, widerlegt ebenfalls nicht die These vom Ende nationalstaatlicher Eigenregie. Auch im Vereinten Königreich war man darauf angewiesen, dass Produktionsstätten auf dem europäischen Festland den Impfstoff der Marke „AstraZeneca“ herstellten und die Europäische Union keinen Exportstopp verfügte.

3.2 *Coronarer Handlungsdruck und asymmetrische Gleichheiten*

Zweifellos macht die Pandemie die von ihr Betroffenen zunächst auf ungleiche Weise gleich. Zwangssolidaritäten sorgen zwar für einen egalitären Handlungsdruck, nicht aber für Symmetrie und Balance in sozialen Verhältnissen. Die Covid-Überlebensrate ist national wie global abhängig vom Zugang zu medizinischer Diagnostik und High-Tech-Versorgung. Es gibt auch in der Pandemie eine Korrelation zwischen Armut und Sterblichkeitsrate. Soziale Asymmetrien werden verschärft, nicht neutralisiert. Wer eine Quarantäne im Eigenheim nebst Garten verbringen muss, ist besser dran als jemand, der eine 1-Zimmer-Wohnung in einem Hochhaus gemietet hat. Eine asymmetrische Gleichstellung zeigt sich vor allem aus größerer Distanz. Im Unterschied zum materiellen Elend ist die coronabedingte Schwächung von Entwicklungs- und Schwellenländern auch für die Industrienationen des reichen Nordens ansteckend. Die unzureichende Versorgung mit Impfstoffen erhöht bei einer hohen Infektionsrate die Wahrscheinlichkeit von Virusmutationen, gegen die neue Vakzine erst noch entwickelt werden müssen. Nationale Impffegoismen werden dann einen Bumerang-Effekt entwickeln. Bereits jetzt ist erkennbar, dass auch im nationalen Maßstab mit erheblichen Spätfolgen nicht nur der Pandemie, sondern auch von Maßnahmen ihrer Eindämmung zu rechnen ist. Die Pandemie selbst hat vorübergehend Lieferketten unterbrochen, Absatzmärkte zusammenbrechen lassen, für Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gesorgt. Mittelfristig wird die Zahl insolventer Firmen steigen. Der „Lockdown“ der Schulen wird Spuren in der Bildungsbiographie der Schüler/innen hinterlassen. Die enormen finanziellen Aufwendungen zur Unterstützung der Wirtschaft treiben den Schuldenstand für Generationen in die Höhe. Auch dieser Umstand weist noch einmal auf Parallelen mit der Klimakrise hin: Die Kosten für ihre Bewältigung werden auf kommende Generationen abgewälzt.

Pandemien sind ebenso Gleichmacher wie Differenz- und Asymmetrieverstärker. Wem es vorher gut ging, dem geht es nach der Pandemie besser als jenen, denen es vorher schlecht ging. Die Zwangssolidaritäten, die eine Pandemie stiftet, sind vorüber-

gehende Begleiterscheinungen einer Krise. Zwar bergen sie Potenziale gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aber nach dem Ende einer Pandemie werden sie vermutlich ebenso rasch aus dem Blick geraten wie die Korona der Sonne, wenn der Mondschatten nicht mehr auf die Sonnenscheibe trifft. Zwangssolidaritäten wird man vielleicht als periphere Begebenheiten der Krise in Erinnerung behalten. Ob dann auch Anliegen und Intention einer Ethik mit „coronarem“ Objektbezug und Erkenntnisinteresse erledigt sind, ist damit nicht entschieden. Einer Ethik, die auf soziale Randerscheinungen blickt, wird so rasch der Stoff nicht ausgehen.

Literaturverzeichnis

- Bayertz, K.*, Begriff und Problem der Solidarität, in: *Ders.* (Hg.), *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt a. M. 1998, 11–53.
- Beck, U.*, *Die Metamorphose der Welt*, Berlin 2017.
- Beck, U.*, *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit* (Edition Zweite Moderne), Frankfurt a. M. 2007.
- Brunkhorst, H.*, *Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft*, Frankfurt a. M. 2002.
- Deutscher Ethikrat*, *Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. Ad-hoc-Empfehlung*, Berlin 2020.
- Höhn, H.-J.*, „Zwangssolidaritäten“. Entwicklungspolitik im Kontext einer globalen Risikogesellschaft, in: *Habisch, A. / Pöner, U.* (Hg.), *Signale der Solidarität. Wege christlicher Nord-Süd-Ethik*, Paderborn u. a. 1994, 139–152.
- Höhn, H.-J.*, Im religiösen Dunkelfeld? Coronare Assoziationen, in: *Pastoralblatt 73* (2021) 10–15.
- Höhn, H.-J.*, *Ökologische Sozialethik. Grundlagen und Perspektiven*, Paderborn 2001.
- Höhn, H.-J.*, Zwangssolidaritäten der Globalisierung, in: *Reinalter, H.* (Hg.), *Ethik in Zeiten der Globalisierung (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte 20)*, Wien 2007, 161–176.
- Kasper, W.*, Corona-Virus als Unterbrechung – Abbruch und Aufbruch, in: *Kasper, W. / Augustin, G.* (Hg.), *Christsein und die Corona-Krise*, Ostfildern 2020, 11–28.
- Lintner, M. M.*, Die Corona-Krise: Ein Stresstest für soziale und ökologische Solidarität, in: *Brixner Theologisches Jahrbuch 11* (2021) 99–117.
- Ostheimer, J.*, Einfache und vertrackte Probleme. Strukturelle Unterschiede zwischen der Corona-Pandemie und der Klimakrise, in: *Kröll, W. / Platzer, J. / Ruckenbauer,*

- H.-W. u. a. (Hg.), Die Corona-Pandemie. Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen einer Krise (Bioethik in Wissenschaft und Gesellschaft 10), Baden-Baden 2020, 179–198.*
- Rosenberger, M., Zweieiige Zwillinge. Corona und die Umweltkrise, in: Kröll, W. / Platzer, J. / Ruckenbauer, H.-W. u. a. (Hg.), Die Corona-Pandemie. Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen einer Krise (Bioethik in Wissenschaft und Gesellschaft 10), Baden-Baden 2020, 199–212.*
- Schleichert, H., Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren. Anleitung zum subversiven Denken, München ⁸2016.*
- Schmelter, J., Solidarität: Entwicklungslinien eines sozialetischen Schlüsselbegriffs, in: Mertens, G. (Hg.), Markierungen der Humanität. Sozialetische Herausforderungen auf dem Weg in ein neues Jahrtausend, Paderborn 1992, 385–394.*
- Vogelsang, F., Soziale Verbundenheit. Das Ringen um Gemeinschaft und Solidarität in der Spätmoderne, Freiburg i. Br. u. a. 2020.*
- Vogt, M., Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen, Freiburg i. Br. u. a. 2021.*
- Volkmer, M. / Werner, K. (Hg.), Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft), Bielefeld 2020.*
- Wilhelms, G., Umgang mit Unsicherheit. Sozialetische Anmerkungen zur Corona-Krise, in: ThGl 110 (2020) 271–282.*